

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 43 (1951)
Heft: 2

Artikel: Zu einem Angriff auf die Gewerkschaftsstatistik
Autor: Bernasconi, Giacomo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu einem Angriff auf die Gewerkschaftsstatistik

I.

Im Oktoberheft 1950 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» haben wir die Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1949, eine Arbeit von *Willy Keller*, Bibliothekar, Archivar und Statistiker im Sekretariat des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, publiziert. Wie jedes Jahr, so wurden auch diesmal die ausserhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stehenden Arbeitnehmerorganisationen in den Kreis der Betrachtungen einbezogen, und die Ergebnisse der Untersuchung wurden in sachlicher Art und Weise kommentiert. Das hat den Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund (CNG) dermassen erbost, dass er in den katholischen Zeitungen zwei geifernde Artikel mit den Ueberschriften «Fragwürdige Statistik» und «Wahrheitsbeweis zu einer unseriösen Gewerkschaftsstatistik» erscheinen liess. Die Artikel füllten jedesmal zwei volle Zeitungskolonnen. Sie haben indessen trotz ihrer Länge keine einzige Feststellung der Gewerkschaftsstatistik widerlegt.

Die beiden Punkte des zur Statistik publizierten Kommentars, die den CNG offensichtlich am meisten getroffen haben, sind seine Kennzeichnung als römisch-katholische Organisation und der Nachweis, dass der Politik des «billigen Jakobs», mit der man seitens der Minderheitsverbände die freien Gewerkschaften in erster Linie zu konkurrenzieren versucht, ihre materielle Leistungsunfähigkeit gegenübersteht. Wir setzen uns im allgemeinen mit den Auslassungen des CNG nicht gerne auseinander. Mannigfache Erfahrungen haben uns gelehrt, dass solche Diskussionen zu nichts führen, weil man in diesen «christlichen» Kreisen ganz eigenartige Auffassungen von Wahrheitsliebe und Vertragstreue hat. Den Vorwurf der unseriösen und fragwürdigen Statistik aber können wir schon deshalb nicht auf uns sitzen lassen, weil ein Teil der Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik alljährlich vom Eidgenössischen Statistischen Amt für das Statistische Jahrbuch der Schweiz übernommen wird. Die interessierten Amtsstellen und die Oeffentlichkeit haben ein Anrecht darauf, zu wissen, ob sie sich auf die Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik verlassen können. Wir haben eine diesbezügliche Prüfung nicht zu befürchten und können unsere Karten offen auf den Tisch legen. Für heute aber wollen wir den Vorwurf der Unseriösität und Fragwürdigkeit an die Gewerkschaftsstatistik mit der notwendigen Deutlichkeit und wünschbaren Offenheit zurückweisen. Der Zwang zu diesen Darlegungen gibt uns gerade auch die Gelegenheit, die vom CNG für sich beanspruchte Interkonfessionalität etwas näher zu untersuchen, weil diese im ersten Artikel «Fragwürdige Statistik» wieder einmal besonders herausgestrichen wird.

II.

Da wird einmal behauptet, der Verfasser des Artikels über die Gewerkschaftsstatistik habe *wahrheitswidrige* und *abschätzig* Bemerkungen über die christlichen Gewerkschaften gemacht, und als «Beweis» dafür ein Absatz unseres Kommentars zitiert, in dem festgestellt wird, dass die im CNG zusammengeschlossenen römisch-katholischen Gewerkschaften den Versuch fortsetzen, durch propagierte Austrittsbewegungen eine Bresche in die Reihen der freien Gewerkschaften zu schlagen, dass ihnen aber der Erfolg trotz der nicht immer wählerischen Wege und Druckmittel versagt geblieben sei, da im Jahre 1949 beim CNG keine Mitgliederzunahme, sondern sogar eine Verminderung um 90 Mitglieder eingetreten sei. Was ist an dieser Feststellung wahrheitswidrig und was abschätzig?

Die Tatsache des Mitgliederrückganges kann von jedermann im Statistischen Jahrbuch der Schweiz für 1949, Seite 358, nachgelesen werden. Wir nehmen an, dass auch diese Publikation auf eigenen Angaben des CNG beruhe¹; sie kann deshalb kaum der Wahrheit widersprechen, ist eine einfache Festlegung der Tatsache und kann darum auch nicht als abschätzig empfunden werden. Dass die christlichen Gewerkschaften solche Austrittsbewegungen aus den freien Gewerkschaften propagieren, werden sie im Ernst selbst nicht bestreiten wollen, und dass dabei «nicht immer wählerische Wege und Druckmittel» angewendet werden, ist eine ebensowenig bestreitbare Tatsache. Jedesmal, wenn der Kündigungstermin für die Mitgliedschaft bei den freien Gewerkschaften heranrückt, sind alle katholischen Zeitungen voll solcher Aufforderungen, und dass dabei wirklich ein, gelinde gesagt, «wenig wählerischer» Druck ausgeübt wird, mögen die nachstehenden Beispiele zeigen. Im Freiburger «Arbeiterfreund» vom 27. Mai 1947 erschien ein Artikel mit folgenden Sätzen:

Ein wichtiges Datum. Es kommt wieder der 30. Juni in Sicht, ein wichtiges Datum, um aus den sozialistischen Gewerkschaften auszutreten, *was Pflicht und Schuldigkeit jedes Katholiken ist...* Es kann mit dem katholischen Bekenntnis auf keinen Fall mehr stimmen, wenn ein Katholik, bewusst und taub gegen bessere Einsicht, weiterhin einem Verbande angehört, der in seiner Gesinnung, seinen Zielen und seinen leitenden Persönlichkeiten sozialistisch ist. *Heraus aus dem sozialistischen Gewerkschaftsbund!* Der Austritt muss bis 30. Juni, 18 Uhr, mit eingeschriebenem Brief dem betreffenden Verband mitgeteilt werden. *Es ist eine schändliche Gemeinheit gegenüber unseren christlichen Gewerkschaften, wenn sich unsere Katholiken immer noch sozialistisch organisieren.*

¹ Der CNG gibt den Zeitraum von vier Jahren umfassende Jahresberichte heraus. Der letzterschienene Bericht ist derjenige für die Jahre 1944—1947. Es ist deshalb nicht möglich, die Angaben des Statistischen Jahrbuches für 1949 an Hand der eigenen Berichte des CNG zu überprüfen.

Aber nicht nur die ganze katholische Presse steht im Dienste dieser Propaganda gegen die freien Gewerkschaften. Auch die höchste Geistlichkeit wird immer wieder für diese unfairen Methoden eingespannt und lässt sich leider auch willig einspannen. So hat der *Bischof von Chur* am 9. Juni 1944 ein Schreiben erlassen und vor allem in der Innerschweiz verbreitet, in dem es unter anderem heisst:

Der katholische Arbeiter, dem die machtvollen Kundgebungen der Päpste und Bischöfe über die Lösung der sozialen Frage auf christlichem Boden bekannt sind, wird auch hierin die Stimme der Kirche hören. Er weiss, dass sogenannte neutrale Gewerkschaften mit getarnten Zielen lockend an die katholischen Arbeiter herantreten. Im Bettagsmandat vom Jahre 1920 erhoben die schweizerischen Bischöfe dagegen machtvoll warnend ihre Stimme. Mit gleicher Eindringlichkeit ertönt diese auch heute noch; denn die gefährlichsten Stürme pochen an die Schweizer Tore und heischen Einlass neuen *kommunistischen* Glückes. Manche sind noch lau und unklar, indem sie glauben, man könne bei der neutralen Gewerkschaft einzahlen *und doch ein treuer Sohn der Kirche bleiben*. Das ist aber eine arge Entgleisung, die nur durch Austritt aus der «roten» Gewerkschaft und Eintritt in den christlichen Verband gutgemacht werden kann.

Schliesslich sei noch an den neusten Angriff des *Bischofs von Sitten* durch das Fastenmandat 1950 erinnert, das in der welschen Schweiz nicht wenig Staub aufgewirbelt hat und auch aus Kreisen scharf kritisiert wurde, denen wohl nichts weniger als kommunistische oder auch nur sozialistische Anfälligkeit nachgesagt werden kann. In diesem Hirtenbrief heisst es unter anderem:

Neben den katholischen (also doch katholischen! Red. GR.) und christlichen gibt es auch neutrale Gewerkschaften. Der Papst gestattet aber den katholischen Arbeitern nicht, denselben beizutreten. Deshalb darf ein Arbeiter, der einer neutralen Gewerkschaft angehört, nicht behaupten, dass er den Verordnungen des Papstes gehorcht und ein gehorsamer Sohn der katholischen Kirche ist. Die Arbeiter, welche neutralen Gewerkschaften angehören und ins *kommunistische* Fahrwasser geraten sind, mögen ... wieder auf den Weg der treuen Pflichterfüllung gegen Gott und seine Kirche zurückkehren.

Wir brauchen kaum besonders darauf hinzuweisen, dass es für einen gläubigen Katholiken eine arge Gewissensbelastung darstellt, wenn ihm wegen seiner Mitgliedschaft bei einer freien Gewerkschaft die Treue zur Kirche abgesprochen wird. Es ist wohl das stärkste Druckmittel, das gegen ihn angewendet werden kann, und die «christlichen» Gewerkschaften wenden es denn auch unbedenklich an, wie die drei zitierten Beispiele — unter vielen — beweisen.

Der Artikel «Fragwürdige Statistik» des CNG wendet sich nun

aber vor allem gegen ihre Kennzeichnung als «römisch-katholisch orientierte Gewerkschaftsorganisationen». Was daran abschätzig sein soll, ist uns wirklich unerfindlich. Aber ist diese Kennzeichnung wahrheitswidrig? Der Artikel des CNG behauptet, die christlichen Gewerkschaften seien interkonfessionell; er drückt sich allerdings sehr vorsichtig aus, indem er sagt: «*im Prinzip* interkonfessionell»; es befänden sich in ihren Reihen christlich gesinnte Arbeiter verschiedener Konfessionen. Das zu bestreiten, ist uns noch nie eingefallen. Es ist nichts Neues, dass die Beitragsgelder nichtkatholischer Mitglieder für die katholischen Gewerkschaften ebenso rund sind wie alle anderen und dass auch gelegentlich solche nicht-katholische Mitglieder den Weg in diese Gewerkschaften finden, noch häufiger aber in sie hineingenötigt werden, ist ebenfalls bekannt. Wie sieht es aber mit der interkonfessionellen Haltung und Gesinnung dieser *Verbände* und ihrer *Leitungen* aus? Einiges ist in dieser Beziehung schon aus den vorstehend zitierten Äusserungen katholischer Bischöfe und Zeitungen abzulesen. Es gibt aber noch deutlichere und direktere Zeugnisse für den einseitig römisch-katholischen Charakter dieser sich unberechtigerweise christlich und interkonfessionell nennenden Organisationen.

Halten wir uns zuerst vor allem einmal ein Zitat aus den eigenen Reihen der «christlichen» Gewerkschaften vor Augen. Der Christliche Holz- und Bauarbeiterverband (CHB) ist Ende 1945 aus dem Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund ausgetreten. Im Jahresbericht dieses Berufsverbandes für 1947/48 wird mit deutlichem Hinweis auf den CNG ausgeführt:

Das Verhältnis des CHB gemäss Art. 2 Zentralstatut zu andern Organisationen führte nach einleitendem Votum des Zentralpräsidenten zu dem Beschluss, dass nach Grundsatz, Statut und wenig erfreulichen Erfahrungen sich der CHB an die Interkonfessionalität und parteipolitische Neutralität zu halten habe und sich deshalb keiner andern Organisation anschliessen dürfe, die einseitig nach der religiösen oder parteipolitischen Seite hin orientiert ist².

Dass die Tagungen der «christlichen» Gewerkschaften ständig nicht nur durch die Anwesenheit der sogenannten — durchwegs katholischen — Arbeiterseelsorger, sondern auch hoher katholischer Geistlicher «beehrt» werden, ist eine altbekannte Tatsache. Allerdings werden diese Besuche nicht immer in der Weise herausgestrichen, wie das bei der Gründung des Christlichen Metallarbeiterverbandes (CMV) geschah, über die noch der Jahresbericht 1935/36 dieses Verbandes folgendermassen berichtet:

² Für das etwas sonderbare Deutsch dieser Auslassung sind wir nicht verantwortlich; wir zitieren getreu nach dem gedruckten Jahresbericht.

Beehrt wurde diese Tagung ganz besonders durch die Anwesenheit der hochwürdigen Herren Dr. Scheiwiler, dem gegenwärtigen Bischof von St. Gallen, und von dem leider allzu früh verstorbenen Kanonikus Prof. Jung.

Aber auch von der Generalversammlung des CNG, die am 22. und 23. September 1945 in Basel stattfand, wird im Bericht für die Jahre 1944 bis 1947 gesagt:

Eine ganze Anzahl prominenter Gäste, darunter der Bischof von St. Gallen, Msgr. Dr. Meile, brachten ihre Anerkennung für die christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck.

Von einer Anwesenheit protestantischer Pfarrer oder christkatholischer Geistlicher auf Veranstaltungen des CNG hat man dagegen noch nie etwas gehört. Es kommt auch vor, dass bei mehrtägigen Kongressen, die am Sonntag tagen, besondere katholische Gottesdienste angesetzt oder dass der Besuch der Messe besonders organisiert wird. Von der Durchführung reformierter Gottesdienste haben wir indessen noch nie gelesen.

Eine besonders eindruckliche Illustration zur behaupteten Interkonfessionalität bildet die Tatsache, dass die «christlichen» Gewerkschaften indirekt der bekannten Katholischen Aktion angehören, die sich «die Mobilisierung aller Gläubigen zum Ziel setzt, die sich für die Verbreitung und Verwirklichung der *katholischen* Grundsätze im Leben des Einzelnen, der Familie und der menschlichen Gesellschaft — auch im Staate — einsetzen wollen.» In der Schweiz ist der Schweizerische Katholische Volksverein (SKVV) der Träger der Katholischen Aktion für Männer und Jünglinge, der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKV) jener für Frauen und Töchter. Dem SKVV gehört auch der Christlich-soziale Arbeiterbund der Schweiz (CAB) an. Im Jahresbericht des CNG aber stellt *Otto Dudle* fest:

Sämtliche Verbände des CNG sind auch dem CAB angeschlossen. Verschiedene Aktionen und Eingaben wurden gemeinsam durchgeführt.

Den nichtkatholischen Mitgliedern der dem CNG angeschlossenen Gewerkschaften mag es besonders angenehm in die Ohren getönt haben, als Zentralpräsident *August Ursprung* auf einer Tagung des Zentralvorstandes des CNG verkündete:

Die christlichen Gewerkschaften der Schweiz bekennen sich aber nach wie vor zu den päpstlichen Rundschreiben...³

³ «Arbeiterfreund», Freiburg, vom 23. Mai 1946.

Und den Schweizerischen Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter (SVEA), der wie die katholischen Gewerkschaften der Christlichen Gewerkschafts-Internationale angehört, wird es ebenso gefreut haben, als der gleiche Zentralpräsident, August Ursprung, im Bericht des CNG für 1940 bis 1943 verkündete:

Im Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund sind *alle* auf christlicher Grundlage aufgebauten Berufsverbände vereinigt.

Der SVEA — der ja dem CNG nicht angehört — weiss nun also, dass er *nicht* auf christlicher Grundlage aufgebaut ist; für die Herrschaften vom CNG ist eben folgerichtig christlich gleich katholisch. Wer nicht katholisch ist, ist ein Häretiker, ein Ketzer. Den einzelnen Reformierten ist indessen erlaubt, in den «christlichen» Verbänden, dem SVEA in der christlichen Internationale, Beiträge zu bezahlen.

Halten wir schliesslich noch fest, dass das mit bischöflicher Druckerlaubnis ausgestattete «Katholische Handbuch der Schweiz» den CNG absolut zutreffend als *katholische* Organisation im Abschnitt «Bereiche *katholischer* Tätigkeit» aufführt.

Die behauptete Interkonfessionalität der «christlichen» Gewerkschaften ist Vorspiegelung falscher Tatsachen und Bauernfängerei. In Tat und Wahrheit handelt es sich um *katholische* Organisationen, deren Schaffung von der höchsten katholischen Autorität befohlen wurde und deren Bezeichnung «christlich» nur in Ländern mit konfessionell gemischter Bevölkerung geführt wird. Der Bischof von Sitten hat das im bereits angeführten Fastenmandat 1950 sehr offen ausgesprochen:

Papst Pius X. aber hat in seinem Rundschreiben *Singulari quadam* vom 14. September des Jahres 1912 den katholischen Arbeitern *befohlen*, Gewerkschaften zu gründen. Er verlangte in den katholischen Ländern *katholische* Gewerkschaften. Ländern, in denen Katholiken und Protestanten miteinander leben, gestattete er die Gründung von *christlichen* Gewerkschaften.

Das ist also der *wahre* Ursprung der christlichen Gewerkschaften: ein *Befehl* des Oberhauptes der katholischen Christenheit, dessen Autorität unseres Wissens von den Altkatholiken seit beiläufig 80 Jahren und von den Protestanten seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr anerkannt wird. Aber dieser Ursprung der katholischen Gewerkschaften hindert sie nicht daran, «für die Tribüne» ihre Interkonfessionalität zu verkünden, die nach den doch wohl nicht anzuzweifelnden Worten des Bischofs von Sitten nur ein taktisches Aushängeschild für Länder ist, in denen Katholiken gezwungenermassen mit Protestanten zusammenleben müssen.

Brauchen wir nach dem Gesagten noch darauf hinzuweisen, dass es weder im Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund noch in den ihm angeschlossenen Verbänden eine nennenswerte Anzahl nicht-katholischer Funktionäre gibt? Oder sollen wir gewisse Dossiers öffnen, aus denen hervorgeht, wie Vertrauensleute und Funktionäre in diesen «interkonfessionellen» Gewerkschaften behandelt werden, die nach der Meinung der führenden Leute nicht ganz in Uebereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche leben, zum Beispiel eine gemischte Ehe eingegangen sind? Wir sind durchaus bereit dazu, wenn der CNG Lust auf diese Auseinandersetzung verspürt.

Zum Schluss dieses Abschnittes möchten wir noch die Bemerkung beifügen, dass selbst dann, wenn die Gewerkschaftsstatistik sich tatsächlich eine nicht ganz genaue oder verletzende Etikettierung des CNG hätte zuschulden kommen lassen, dieser am allerwenigsten Grund zur Klage hätte. Wir könnten dann immer noch das Sprichwort: «Wie man in den Wald ruft, so tönt es zurück», geltend machen. Die Zeitungen der ihm angeschlossenen Verbände und andere katholische Blätter eifern durchschnittlich in jeder zweiten Nummer gegen die «roten», die «sozialistischen» und nicht selten auch gegen die «kommunistischen» Gewerkschaften, wenn sie vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und den ihm angeschlossenen Verbänden reden. Einige Beweisstücke für diese Tatsache haben wir vorstehend bereits aufgeführt. Das verursacht in unseren Reihen längst keine Aufregung mehr, und wir beachten diese Elaborate kaum noch. Aber es ist auch kein Geheimnis mehr, dass der CNG und die ihm angeschlossenen Verbände mit Neid auf die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der freien Gewerkschaften von jeder politischen Partei blicken. Wir haben vor der Volksabstimmung vom 4. Juni 1950 einen eindrucklichen Anschauungsunterricht darüber erhalten, welchen Druck die Katholisch-konservative Partei auf die ihnen nahestehenden Gewerkschaftsorganisationen und ihre Funktionäre ausüben vermag. Die Dinge, die sich damals unter unseren aufmerksamen und höchlichst belustigten Augen abspielten, wären im Verhältnis zwischen der Sozialdemokratischen Partei und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund schlechterdings unmöglich. Der politische Druck hat denn auch seine Wirkung in diesem Falle nicht verfehlt; der CNG (und, nebenbei gesagt, auch der Christlich-soziale Arbeiterbund) wagte es nicht, gegen die Finanzvorlage seiner Parteigötter aufzutreten. Er musste in dieser für unser Land lebenswichtigen Frage Gewehr bei Fuss stehen und rang sich gerade noch zur Stimmfreigabe durch. Es ist wahrlich nicht sein Verdienst, wenn die katholischen Arbeiter dennoch wussten, was sie zu tun und zu stimmen hatten, und wir rechnen all den Funktionären und Vertrauensleuten seiner Verbände, die offen oder diskret mit uns zusammenarbeiteten, ihren Mut um so höher an.

III.

Eingangs des zweiten Artikels des CNG reproduziert dieser den reichlich abgeschmackten Witz von den drei Arten von Lügen, die der Volksmund kenne: die Notlüge, die Scherzlüge und — die Statistik! Er hätte füglich beifügen können, dass im Volke auch der Glaube weit verbreitet sei, die Notlüge sei eine erlaubte Lüge und dass für diesen Glauben vor allem die katholischen Kreise verantwortlich seien, die mehr oder weniger offen dem Grundsatz huldigen: «Der Zweck *heiligt* die Mittel», *alle* Mittel natürlich und darunter vor allem das der Not- und Zwecklüge im Dienste «des Glaubens», lies des Klerikalismus. Vor einigen Monaten ist ja auch in der Schweizer Presse wieder einmal ein Passus eines katholischen Moralbüchleins reproduziert worden, das dem Gläubigen genauen Aufschluss darüber gibt, bis zu welchem Grade er gehalten sei, dem Fiskus wahrheitsgetreu Aufschluss über seine Steuerpflicht zu geben!

Der Artikel hält der Gewerkschaftsstatistik dann vor, dass in der Statistik nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden dürfe. Nun, diese Grundregel der Statistik, die wir durchaus anerkennen, ist von Willy Keller keineswegs verletzt worden. Er hat die *Versicherungsleistungen* der freien Gewerkschaften mit den *entsprechenden* Leistungen der Minderheitsorganisationen verglichen. Der CNG greift demgegenüber zum Trick, von den entsprechenden Zahlen das abzuziehen, was er nicht als Gewerkschaftsleistungen, sondern eben nur als Versicherungsleistungen gelten lässt, für die besondere *Zuschläge* zu den Gewerkschaftsbeiträgen erhoben würden. Es fällt ihm aber nicht ein, diese angeblich nicht zu berücksichtigenden Versicherungsleistungen zu bezeichnen, er zieht von den 17 Millionen Gesamtauszahlungen der freien Gewerkschaften einfach deren 14 ab und stellt ihnen alle Leistungen der christlichen Verbände (mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung) gegenüber! Das ist nun wirklich der Gipfel unseriöser Statistik, und der Vorwurf, der der Gewerkschaftsstatistik gemacht wird, fällt als Bumerang auf den CNG zurück. Dieser hat dazu noch ausgesprochenes Pech; denn selbst bei dieser völlig unzulässigen Rechnung kommen für die freien Gewerkschaften noch «reine Gewerkschaftsleistungen» von 10 Franken an die Mitglieder heraus, während die Mitglieder des CNG sich mit der Hälfte, mit einem runden Fünfliber, begnügen müssen. Durch völlig aus der Luft gegriffene Berechnungen kommt der CNG auf einen durchschnittlichen Jahresbeitrag der Mitglieder von 50 Franken bei den freien Gewerkschaften und von *nur* 35 Franken bei den christlichen Verbänden. Wir sagen: durch völlig aus der Luft gegriffene Berechnungen. Wir können dem CNG nämlich verraten, dass der durchschnittliche Jahresbeitrag pro Mitglied bei den freien Gewerkschaften noch um einiges höher ist,

als er errechnet. Allerdings *inklusive* der Bestandteile dieses Beitrages, die an die verschiedenen Fürsorge- und Versicherungseinrichtungen der Verbände gehen. Denn es ist völlig unzulässig, diese Beiträge vom eigentlichen Gewerkschaftsbeitrag zu trennen. Es war ja gerade das Anliegen der Gewerkschaftsstatistik, nachzuweisen, dass der Politik des «billigen Jakobs» bei den christlichen Verbänden, mit der sie in bezug auf den Mitgliederbeitrag die freien Gewerkschaften konkurrenzieren, deren Unfähigkeit gegenübersteht, den Mitgliedern in Notlagen wirksam zu helfen. Die Berechnungen des CNG bestätigen und untermauern also nur die Feststellungen und Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik.

In diesem Zusammenhang ist es übrigens ganz interessant, die Aufstellung des CNG in bezug auf die Unterstützungsleistungen an die Mitglieder der ihm angeschlossenen Verbände einmal noch etwas näher unter die Lupe zu nehmen. Als erster Titel wird da aufgeführt «Reise-, Umzugs- und Arbeitslosenunterstützung», während die Gewerkschaftsstatistik die reine Arbeitslosenunterstützung angibt. Jedermann weiss, dass die Ausgaben für Reise- und Umzugsunterstützung heute nur noch lächerlich geringe Beträge erfordern. Es dürfte sich bei den vom CNG unter diesem Gesamttitel angeführten Zahlen denn auch sozusagen ausschliesslich um Arbeitslosentaggelder handeln. In der Gewerkschaftsstatistik werden die Reise- und Umzugsunterstützungen zusammen mit den Reisemarken und Ferienvergünstigungen aufgeführt, und die rund 280 000 Franken, die im Jahre 1949 dafür ausgegeben wurden, gehen denn auch sozusagen vollständig auf das Konto der Ferienverbilligung. Das ist übrigens eine Einrichtung der freien Gewerkschaften, die in der Aufstellung des CNG völlig fehlt, wie diese Rechnung auch keine Wöchnerinnen-, keine Unfall-, keine Altersfürsorge- und ebenso wenig eine Notlageunterstützung ausweist, die alle in verschiedenen freien Gewerkschaftsverbänden vorhanden sind. Ausserordentlich interessant ist weiter, dass der CNG an Ausgaben seiner Verbände für Bildungszwecke für seine 48 000 Mitglieder mehr Ausgaben aufweist als die freien Gewerkschaften für ihre 380 000 Mitglieder! Dabei muss indessen darauf hingewiesen werden, dass die Gewerkschaftsstatistik auch hier die reinen Ausgaben für Bildungszwecke und Berufsbildung aufführt, während der entsprechende Titel beim CNG lautet: «Organe, Agitation, Bildungswesen.» Einmal werden die Ausgaben für die Agitation, das heisst für die Mitgliederwerbung bei den freien Gewerkschaften auf das Konto der Verwaltungsausgaben gebucht. Vor allem führt aber der CNG unter dem Titel «Organe» alle Zeitungskosten seiner Verbände auf! Diese Ausgaben als solche für das Bildungswesen zu deklarieren, wäre der «unseriösen» Gewerkschaftsstatistik wirklich noch nie eingefallen. Wenn es den CNG aber interessiert, welche Aufwendungen die freien Gewerkschaften für ihre Zeitungen und Zeitschriften

machen, so können wir ihm damit in einer künftigen Untersuchung gerne dienen. Halten wir schliesslich auch noch fest, dass im Jahre 1947 (über neuere Zahlen verfügen wir, wie bereits angemerkt, beim CNG nicht, da solche noch nicht publiziert sind) die Verbände des CNG im ganzen 312 117 Fr. für Unterstützungen, aber Fr. 476 320.90 für die reine Verwaltung ausgegeben haben. Dazu weist die Aufstellung des CNG unter dem Titel «Verschiedene Aufwendungen» noch einmal eine Summe von Fr. 404 625.38 aus, und es ist wohl nicht abwegig, auch einen guten Teil dieser ausserordentlich hohen Ausgaben für «Verschiedenes» auf das Konto der Verwaltung bzw. der Bürokratie zu buchen.

Jedenfalls ist die ganze Aufstellung des CNG ein Schulbeispiel von Verwedelungs- und Verwischungsstatistik. Und eine solche Organisation wagt es, der Statistik des Gewerkschaftsbundes Unseriösität vorzuwerfen!

IV.

Wir machen den Vorschlag, die beiden Statistiken des CNG und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes von unabhängigen Experten aus dem Eidgenössischen Statistischen Amt und aus statistischen Aemtern von Kantonen und Städten überprüfen zu lassen. Wir werden diesen Experten rückhaltlos alle Unterlagen unserer Statistik zur Verfügung stellen, ihnen unsere statistischen Methoden darlegen und bei unseren Verbänden auch zusätzliche Auskünfte beschaffen, wenn solche als notwendig erachtet werden. Dem Ergebnis einer solchen Untersuchung sehen wir mit Zuversicht entgegen. Es wird, dessen sind wir heute schon sicher, zuverlässig ergeben, dass der Vorwurf der Unseriösität gegenüber unserer Statistik in rein diffamatorischer Absicht erhoben worden ist und in sich zusammenfällt. Es ist nun Sache des CNG, diese Offerte anzunehmen und sich der gleichen Ueberprüfung zu unterwerfen, mit der wir uns einverstanden erklären. Sollte der CNG auf diesen Vorschlag nicht eingehen, so würde sich seine Journalistik von selbst richten.

Giacomo Bernasconi.